



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. März 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-14.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), zuletzt geändert durch Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-23.pdf), wird wie folgt geändert:

In § 35 Buchstabe c) „Wahlpflichtbereich (4-5 ECTS-Punkte)“ werden die Regelungen zum Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ wie folgt neu gefasst:

„- Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II	2 V	4	Schriftliche Prüfung	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III	2 V	4	Schriftliche Prüfung	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IV	S	2	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul	V, S	4	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I	V, S	4	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II	V, S	5	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul IIIA	S	2	Portfolio	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I	V, S	4	Mündliche Prüfung	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul IIA	S	2	Portfolio	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Religionspädagogik und Religions- didaktik: Vertiefungsmodul A	S	2	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Pastoraltheologie: Vertiefungsmodul	S	2	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Liturgiewissenschaft: Vertiefungsmodul	S	2	Schriftliche Hausarbeit mit vorbereitendem (unbenoteten) Referat	5

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.

Bamberg, 28. März 2013

I. V.

gez.

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.